



Übersichtsplan

M. 1:2 500



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Altstadt

61.32.02.29.00

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Aufstellungsbeschluss

Plan vom 14. Januar 2021

Erster Bürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am ____ 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

OB-Referat

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ____ 2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt